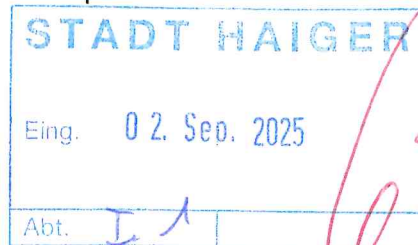


An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger Marktplatz 7
35708 Haiger



Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de

Haiger, den 02.09.25

Antrag Leinenpflicht für Hunde in Brut-, Setz- und Schonzeit

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2025 zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, den §4 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Haiger um folgenden Punkt zu ergänzen: „Hunde sind außerhalb der Ortschaft und auf Wald- und Feldflächen in der Schon-, Brut- und Setzzeit an der Leine zu führen.“ Der konkrete Zeitraum soll nach Beratung mit entsprechenden Behörden oder Fachstellen seitens des Magistrats festgelegt und in der Satzung benannt werden.

Begründung:

Bis vor Kurzem war die Leinenpflicht für Hunde für die oben genannte Zeit vom Lahn-Dill-Kreis geregelt. Mittlerweile müssen die Kommunen dies selber regeln und qua Satzung festlegen.

In der Brut- und Setzzeit sind unsere Wildtiere besonders zu schützen. Aus Sicht des Tier- und Artenschutzes sind vor allem boden-brütende Vögel und frisch gesetzte Rehkitz, die in den Wiesen liegen, schutzbedürftig. Darüber hinaus sollten auch in der Schonzeit Hunde an der Leine geführt werden, um Wild (insbesondere hoch-tragende Ricken) nicht aufzuscheuchen und es dadurch hohem Stress auszusetzen, welcher oft zu Schäl- und Verbissschäden durch die aufgescheuchten Tiere im Wald hervorruft.

Freundliche Grüße

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)